

Stadt Heidenau



BEBAUUNGSPLAN M14/1
„QUARTIER AN DER MÜGLITZ“

Entwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Spezielle artenschutzrechtliche
Prüfung

Stand: 02.08.2024

Planungsträger: **Stadtverwaltung Heidenau**
Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Bearbeitung Artenschutz: **Schulz UmweltPlanung**
Schössergasse 10, 01796 Pirna
Erfassung: Uwe-Jens Bartling, Andreas Raffelt
Text: Vivian Sethmacher, Jürgen Schulz



Pirna, 02.08.2024

i.A. Dipl.-Ing. J. Schulz

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	3
2	Datengrundlagen	5
3	Erfassung und Bewertung der Habitatstrukturen im Plangebiet	7
	3.1 Untersuchungsmethodik	7
	3.2 Beschreibung der im Planungsgebiet vorkommenden Habitate	7
4	Relevante Arten und Artengruppen	9
	4.1 Erhebung von Artdaten im Gelände	15
	4.1.1 Fledermäuse	16
	4.1.2 Brutvögel	21
	4.1.3 Amphibien und Reptilien	24
5	Konfliktanalyse	27
	5.1 Beschreibung der Planung	27
	5.2 Vorhabensbezogene Wirkfaktoren	27
6	Artspezifische Betroffenheitsabschätzung	28
7	Artenschutzrechtliche Maßnahmen	36
8	Zusammenfassende Bewertung	38
9	Artdatenblätter	39

1 Veranlassung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich in nordöstlicher Richtung entlang der Hauptstraße (S172) und wird im Norden und Nordwesten im Wesentlichen durch die Müglitz begrenzt. Nördlich der Müglitz wurde das Flurstück 399/4 in das Plangebiet aufgenommen. Die östliche Begrenzung erfolgt durch bestehende Handelseinrichtungen und die Gabelsberger Straße. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 399/4 und 399/6 der Gemarkung Mügeln und 228/10, 245/5 und 228/8 der Gemarkung Heidenau. Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Größe von rund 6 ha. Das B-Plangebiet soll im Zuge der Nachverdichtung des innerstädtischen Bereiches der Stadt Heidenau zu einem in sich funktionsfähigen Quartier mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt werden. Die geplante Bebauung ergänzt das städtebauliche Umfeld und schafft ein in sich stimmiges Quartier mit einer die Hauptstrasse begleitenden heterogenen Mischnutzung aus Gewerbe, Einzelhandel, Büros und Wohnen zum einen und einer allgemeinen Wohnnutzung zum anderen im inneren Bereich des Gebietes.

Als Grundlage für die Erstellung der artenschutzrechtlichen Untersuchung dient das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der aktuellen Fassung.

Nach § 44 Abs. 1 des BNatSchG ist es verboten:

- „1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

Man unterscheidet also bezüglich der geschützten Tierarten Tötungs- und Verletzungsverbote, Störungsverbote und den Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei unvermeidbaren Tötungen oder Verletzungen geschützter Tiere handelt es sich dann um Verbotstatbestände, wenn das Eintrittsrisiko der Tötung oder Verletzung in signifikanter Weise erhöht wird. Dies ist im Einzelfall in Bezug auf die Lage der geplanten Maßnahme, die jeweiligen Artvorkommen und die Biologie der Arten zu bewerten. Bei dem in Nummer 2 geregelten Störungsverbot werden statt eines Ortsbezuges bestimmte für die Arten überlebensnotwendige Zeiten, in denen eine Störung verboten ist, zugrunde gelegt. Bei einigen

Arten können sie den gesamten phänologischen Lebenszyklus abdecken. Eine Störung kann grundsätzlich durch Beunruhigungen und Scheuchwirkungen, zum Beispiel durch Bewegungen, Erschütterungen, Lärm oder Licht, eintreten. Werden geschützte Tiere an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gestört, kann dies zur Folge haben, dass diese Stätten für sie nicht mehr nutzbar sind.

Nicht jede störende Handlung löst jedoch zwangsläufig einen Verbotstatbestand aus, sondern nur solche erheblichen Störungen, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Dies ist der Fall, wenn so viele Individuen betroffen sind, dass sich die Störung auf die Überlebenschancen, die Reproduktionsfähigkeit und den Fortpflanzungserfolg der lokalen Population auswirkt. Deshalb kommt es in besonderem Maße auf die Dauer und den Zeitpunkt der störenden Handlung an. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist immer dann anzunehmen, wenn sich als Folge der Störung die Größe oder der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population signifikant und nachhaltig verringert. Beispiele für lokale Populationen sind nachgewiesene Brutplätze von Kohlmeise und Haussperling. Artenschutzrechtlich relevante Störungen lassen sich ggf. durch geeignete Maßnahmen abwenden. Nach Nummer 3 als Fortpflanzungsstätte geschützt sind alle Orte im Gesamtlebensraum eines Tieres, die im Verlauf des Fortpflanzungsgeschehens benötigt werden. Die Ruhestätten umfassen alle Orte, die ein Tier regelmäßig zum Ruhen oder Schlafen aufsucht oder an die es sich zu Zeiten längerer Inaktivität zurückzieht. Dazu zählen z. B. auch Sommer- und Winterquartiere von Fledermäusen. Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderkorridore unterliegen als solche nicht dem Verbot des § 44 BNatSchG. Störungen können hier dennoch einen Verbotstatbestand auslösen, wenn dadurch die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte vollständig entfällt.

Bei nicht standorttreuen Tierarten, die ihre Lebensstätten regelmäßig wechseln, ist die Zerstörung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte außerhalb der Nutzungszeiten kein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Vorschriften. Bei standorttreuen Tieren kehren Individuen zu einer Lebensstätte regelmäßig wieder zurück, auch wenn diese während bestimmter Zeiten im Jahr nicht von ihnen bewohnt ist. Solche regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten unterliegen auch dann dem Artenschutz, wenn sie gerade nicht besetzt sind. Entscheidend für das Vorliegen einer Beschädigung ist die Feststellung, dass eine solche Verminderung des Fortpflanzungserfolgs oder der Ruhemöglichkeiten des betroffenen Individuums oder der betroffenen Individuengruppe wahrscheinlich ist. § 44 Abs. 5 BNatSchG enthält im Hinblick auf baurechtlich zulässige Vorhaben eine wichtige Präzisierung bzw. Einschränkung der o. g. artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände. Danach handelt es sich trotz des Eintretens der o. g. Störungen dann um keinen Verbotstatbestand, wenn sichergestellt ist, dass *„...die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird...“*.

Das bedeutet, dass an der ökologischen Gesamtsituation des von dem Vorhaben betroffenen Bereichs im Hinblick auf seine Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte keine Verschlechterung eintreten darf. Mit der Formulierung „im räumlichen Zusammenhang“ sind dabei ausschließlich Flächen gemeint, die in einer engen funktionalen Beziehung zur betroffenen Lebensstätte stehen und entsprechend dem artspezifischen Aktionsradius erreichbar sind. Im Ergebnis darf es dabei – auch unter Berücksichtigung von geeigneten Maßnahmen – nicht zur Minderung des Fortpflanzungserfolgs bzw. der Ruhemöglichkeiten der Bewohner der Fortpflanzungs- und Ruhestätte kommen. Vermeidbare Tötungen, Verletzungen oder erhebliche Beeinträchtigungen geschützter Arten sind jedoch auf jeden Fall zu unterlassen.

2 Datengrundlagen

- /1/ SMUL (2003): Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Fassung Mai 2009.
- /2/ LfULG (2010): Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i. V. m Abs. 5 BNatSchG
- /3/ SMUL (2023): Internetseite des STAATSMINISTERIUMS FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT, UMWELTPORTAL. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm> (u.a. Arbeitshilfen für artenschutzrechtliche Bewertungen, Tabellen zu auftretenden Arten „In Sachsen auftretende Vogelarten 2.0“ und „Streng geschützte Arten (außer Vögel) 2.0“)
- /4/ LRA Sächs. Schweiz- Osterzgebirge / Kreisumweltamt / Untere Naturschutzbehörde: Auszug aus der MultiBase-Artdatenbank des Freistaates Sachsen (500m Umkreis des Plangebietes)
- /5/ LfULG (2023): iDA – Umweltportal Sachsen. Artdaten-Online. Rasterverbreitungskarte MTB-Q. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml?jsessionid=459F3B74E32951072440F9E88A17811A>,
- /6/ Schwegler Vogel- & Naturschutzprodukte GmbH, Heinkelstraße 35, D-73614 Schorndorf. <http://www.schwegler-natur.de/fledermaus/>,
- /7/ Naturschutzbedarf Strobel, Vertrieb durch Fa. Pröhl, Nitzschkaer Str. 29, 04626 Schmölln OT Kummer, <http://naturschutzbedarf-strobel.de/shop/mauerseglernistkasten/>
- /8/ Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. & Pauly, A. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1)
- /9/ Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt/ Naturschutzfonds; NABU Landesverband Sachsen e. V./ Arbeitskreis Entomologie; Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (2019): Insekten Sachsen - Online-Plattform zur Bestimmung und Fundeingabe von Insekten. <https://www.insekten-sachsen.de/Pages/TaxonomyBrowser.aspx?id=3>,
- /10/ Bundesamt für Naturschutz (BfN): Internethandbuch zu Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinien – Fledermäuse. <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten.htm>
- /11/ Bundesamt für Naturschutz (BfN): Internethandbuch zu Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinien – Sonstige Säugetiere. <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-sonstige.html>,
- /12/ Hauer, S.; Ansorge, H.; Zöphel, U. (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens. Herausgegeben vom LfULG. 1. Auflage.
- /13/ SMUL: Online-Artensteckbriefe zu FFH-Arten in Sachsen - Säugetiere. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8249.htm>,
- /14/ Bundesamt für Naturschutz (BfN): Artensteckbriefe. https://www.dhv.de/fileadmin/_user_upload/aktuell_zu_halten/Gelaende/Ausbildungsunterlagen/Artensteckbriefe.pdf,

- /15/ SMUL: Online-Artensteckbriefe zu Arten der Vogelschutzrichtlinie in Sachsen. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8242.htm>,
- /16/ Steffens, R.; Nachtigall, W.; Rau, S.; Trapp, H.; Ulbricht, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Herausgegeben vom LfULG. 1. Auflage
- /17/ Steffens; Saemann; Größler (1998): Die Vogelwelt Sachsens. Jena
- /18/ Bundesamt für Naturschutz (BfN): Internethandbuch zu Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinien – Amphibien. <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien.html>,
- /19/ Bundesamt für Naturschutz (BfN): Internethandbuch zu Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinien – Reptilien. <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/reptilien.html>
- /20/ SMUL (2019): Online-Artensteckbriefe zu FFH-Arten in Sachsen – Amphibien und Reptilien. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8248.htm>,
- /21/ Zöphel, U.; Steffens, R. (2002): Atlas der Amphibien Sachsens. Herausgegeben vom LfULG. 1. Auflage

3 Erfassung und Bewertung der Habitatstrukturen im Planungsgebiet

3.1 Untersuchungsmethodik

Im Frühjahr 2019 erfolgten durch Herrn Uwe-Jens Bartling mehrere Begehungen des Geländes zur Erfassung der relevanten Arten. Die Arterfassungen wurden 2023 durch Herrn Andreas Raffelt (Schulz UmweltPlanung) vertieft (s. unten). Außerdem erfolgte 2019 durch Frau Vivian Sethmacher (Schulz UmweltPlanung) eine Aufnahme der Biotoptypen, d.h. eine Abgrenzung und Charakterisierung der verschiedenen Biotop- und Nutzungstypen. Die Ergebnisse sind in der Karte 1 des Grünordnungsplanes dokumentiert. Zur Anwendung kam dabei die Biotoptypenliste Sachsen sowie für die Bewertung die „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ /1/. Die erfassten Biotoptypen sind als potentielle Habitate heimischer Tierarten Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung.

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des B-Planes hat die Untere Naturschutzbehörde umfangreichere Untersuchungen zur Artenschutzprüfung gefordert:

- **Vögel: 6 Begehungen morgens**
- **Fledermäuse: 5 Detektorbegehungen abends/nachts**
- **Auswertung der Ruflaute mittels Spezialsoftware**
- **Reptilien: 6 Begehungen zur Kontrolle auf Zauneidechsen.**

Die Begehungen wurden im Frühjahr/Sommer 2023 durch Herrn Andreas Raffelt (Schulz UmweltPlanung) durchgeführt.

3.2 Beschreibung der im Planungsgebiet vorkommenden Habitate

Ausgehend von den erfassten Biotop- und Nutzungstypen können folgende wertvolle Habitate charakterisiert werden:

Biotoptyp-Nr. 02.02.00 – Hecken und Gehölze

Über das gesamte Plangebiet, insbesondere in den Randbereichen, finden sich durch Sukzession entstandene, vor allem buschige Bestände aus überwiegend Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Hartriegel (*Cornus spec.*), Brombeere (*Rubus spec.*) und Waldrebe (*Clematis spec.*). Im Osten entlang der Grenze zum Lebensmitteleinzelhandel befindet sich ein Heckenstreifen aus Forsythie (*Forsythia x intermedia*). Vor allem die Hecken und Gebüsche entlang der Müglitz stellen wichtige Habitate, u.a. als Brutplatz für verschiedene Vogelarten, dar.

Biotoptyp-Nr. 02.02.430 – Einzelbaum, Baumgruppen

Die Bestandsbäume auf der Planfläche setzen sich aus durch Sukzession entstandenen alloch- und autochthonen Gehölzen sowie gezielt gepflanzten Bäumen zusammen. Dabei sind vor allem die Arten Hänge-Birke (*Betula pendula*), Weide (*Salix spec.*) und Balsam-Pappel (*Populus balsamifera*) als Sukzessionsgehölze und Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) als allochthones Gehölze zu nennen. Gezielt gepflanzt finden sich insbesondere eine Reihe von Kiefern und Fichten entlang der Staatsstraße S 172. Höhlen konnten an den Einzelbäumen nicht beobachtet werden.

Biototyp-Nr. 03.03.210 – Begradigter / ausgebauter Bachabschnitt mit naturnahen Elementen

Der nahezu gesamte zum Plangebiet gehörende Gewässerabschnitt der Müglitz ist verbaut und mit teilweise hohen Ufermauern versehen. Uferbegleitend wachsen unter anderem Neophyten wie Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*), aber auch Gehölze und Einzelbäume wie Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*).

Die Fugen in der Uferbefestigung stellen potentielle Brutplätze u.a. für Bach- und Gebirgsstelze dar. Der Bachabschnitt der Müglitz im Plangebiet gehört zum FFH-Gebiet „Müglitztal“ (Nr. 5048-302) und ist somit auch potentielles Habitat für im FFH-Gebiete erfasste Arten wie den Fischotter.

Biototyp-Nr. 07.03.200 – Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte mit vereinzeltem Gehölzaufwuchs

Über das gesamte Gelände verteilt finden sich einzelne, meist dicht bewachsene Ruderalflächen mit krautigem bis holzigem Aufwuchs aus überwiegend Hartriegel (*Cornus spec.*), Waldrebe (*Clematis spec.*), Brombeere (*Rubus spec.*), Goldrute (*Solidago spec.*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*). Dazwischen finden sich oft jüngere Hänge-Birken (*Betula pendula*), Balsam-Pappeln (*Populus balsamifera*) und Weiden (*Salix spec.*), die im Rahmen der natürlichen Sukzession entstanden sind. Vereinzelt treten auch stark ausgebildete Bestände von Japanischem Staudenknöterich auf (*Fallopia japonica*).

Biototyp-Nr. 11.01.640 – Gewerbliche Gebäude

Westlich und nordöstlich an der Müglitz sowie südlich an der Staatstraße S 172 und im Zentrum des Plangebietes gelegen befinden sich kleinere und größere Gebäude. Diese werden zum Teil noch gewerblich als Büro, Lager- oder Werkshalle des ansässigen Betonunternehmens genutzt. Teilweise sind sie verfallen. Besonders die ungenutzten und verfallenen Gebäude stellen durch die Ungestörtheit und ihre Struktur (bspw. Risse und Löcher in der Fassade) wichtige Brutplätze für verschiedenen Vogelarten dar.

Biototyp-Nr. 11.02.450 – Versorgungsanlage

Östlich des Plangebietes befindet sich ein Funkmast, südlich an der S 172 ein kleines Umspannwerk. Der Funkmast ist von Sukzessionsgehölzen, wie junger Hänge-Birke (*Betula pendula*), Waldrebe (*Clematis spec.*) und Brombeere (*Rubus spec.*), umgeben. Das Umspannwerk wird mit einer gestalteten Grünfläche umpflanzt. Hohe Bauwerke, wie der Funkmast, können einigen Vogelarten als Sitz- oder Singwarte dienen.

Biototyp-Nr. 11.03.900 – Grünfläche: Rasen, Ziergehölze

Südlich an der S 172 bis südöstlich zum Lebensmitteleinzelhandel gelegen erstreckt sich eine gestaltete Grünfläche mit Ziergehölzen wie Scheinzypresse (*Chamaecyparis spec.*) und Eibe (*Taxus baccata*), größeren Einzelbäumen wie Esche (*Fraxinus excelsior*) und Schnurbaum (*Sophora japonica*) sowie aus Zwergmispel (*Cotoneaster spec.*) als Bodendecker und blühendem Kräuterrasen mit u.a. Gundermann (*Glechoma hederacea*), Hornveilchen (*Viola cornuta*) und Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*). Der blütenreiche Kräuterrasen stellt für Insektenarten eine Nahrungsquelle dar.

Biotoptyp-Nr. 11.04.100 – Vollversiegelte Straßen und Wege

Ein großer Teil des Plangebietes wird von einer asphaltierten bzw. mit Betonplatten vollversiegelten Straße eingenommen. Diese ist gleichzeitig Zufahrt zu den gewerblichen Gebäuden. Vereinzelt wächst in den Rissen Schachtelhalm (*Equisetum*) und Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), aber auch strauchar- tiger Eschen-Ahorn (*Acer negundo*). Die vollversiegelten Flächen stellen nur ein geringes Habitatpotential für die meisten Arten dar.

Biotoptyp-Nr. 11.05.200 – Lagerfläche, teilversiegelte Fläche

Im Westen des Plangebietes gelegen finden sich einige Lagerflächen, auf welchen noch Baumaterialien und Betriebsmittel der ansässigen Betonfirma gelagert werden. Im Randbereich dieser Flächen sind teilweise kleinere Pappeln (*Populus spec.*) und Weiden (*Salix spec.*) zu finden. Die zum Teil noch intensiv genutzten Lagerflächen bieten ebenfalls nur ein geringes Habitatpotential für geschützte Arten.

4 Relevante Arten und Artengruppen

Für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sind die folgenden Arten zu betrachten /2/:

1. Arten, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt sind,
2. europäische Vogelarten nach Art. 1 VSchRL,
3. Arten, die nach der Rechtsverordnung gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG unter Schutz stehen.

In der folgenden Tabelle sind alle Arten gelistet, deren Vorkommen nach der ersten Stufe der Abschichtung nach dem „Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes“ (§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG) nicht vollständig im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden konnten. Die projektspezifische Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums erfolgt dabei über das Abschichten bzw. Herausfiltern der nachfolgenden Kriterien /2/:

1. Art entsprechend den Roten Listen Sachsens ausgestorben / verschollen, nicht vorkommend;
2. Wirkraum liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Sachsen;
3. Erforderlicher Lebensraum / Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend (Lebensraum-Grobfilter, z. B. Wälder, Feuchtgrünland, Trockenrasen);
4. Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i. d. R. nur europäische, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität).

Grundlage der Abschichtung sind die Tabellen „In Sachsen auftretende Vogelarten 2.0“ und „Streng geschützte Arten außer Vögel“ /3/. Für diese Arten besteht weiterer Prüfbedarf (=relevante Arten). Ergänzt wird die Auflistung durch Angaben zur Bestandssituation. Diese schließen sowohl eine kurze Einschätzung der Lebensraumansprüche der Art (außer bei den häufigen Brutvogelarten) mit ein als auch Nachweise der jeweiligen Art (Auszug der Artdatenbank Sachsen Radius 500m /4/, Messtischdatentblatt 5049 NW /5/). Brutvögel werden zusätzlich nach Art ihres Brutverhaltens in Gruppen eingeteilt, um später eine Einschätzung möglicher Betroffenheit je Gruppe geben zu können.

Tab. 1: Nach „Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes“ (§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG) abgeschichtete relevante Arten mit weiterem Prüfbedarf im Untersuchungsgebiet

Art		Bestandssituation
Deutsch	Wissenschaftlich	
SÄUGETIERE (Mammalia)		
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Müglitztal ist vermutlich ein großes, mit der Elbe und deren Zuflüssen zusammenhängendes Fischotterrevier • Zählt zu den Leitarten des FFH-Schutzgebiet „Müglitztal“ • Nachweise ADB im MTB-Q 5049 NW
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung zur Artengruppe „Fledermäuse“ • Aufgrund der Habitatansprüche potenziell vorkommende Arten • Nachweise ADB im MTB-Q 5049 NW
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	
Fransenfledermaus	<i>Myotis natterii</i>	
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Große Mausohr und die Kleine Hufeisennase zählen zu den Leitarten des FFH-Schutzgebietes „Müglitztal“ • 2019 Nachweis des Großen Abendseglers und der Zwergfledermaus im Plangebiet • Darüber hinaus 2023 Nachweis von fünf weiteren Fledermausarten im Plangebiet: Bartfledermaus, Großes Mausohr, Langohr, Mückenfledermaus sowie Nymphenfledermaus
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus</i>	
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	
Zweifelfarbenfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Bäume, Sträucher, dichte Krautschichten, sonnenexponiert • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Uferlandschaften mit gestufter Gehölzstruktur, Bäume und Sträucher mit herabhängenden Ästen • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Langsam fließende Gewässer, flache Ufer mit buschigen Gehölzen, auch im Siedlungsbereich • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine Brachflächen, höhere Einzelstrukturen wie Bäume oder Pfähle als Sitzwarte • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturfolger, Städte und Siedlungsrandbereich, • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Fließ- und Stillgewässer aller Art, brütet in Steiluferrn • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Flussregenpfeiffer	<i>Charadrius dubius</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Vegetationsfreie Uferbereiche, Siedlungsgebiete, kaum bewachsene Rohböden • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • lichte Baumbestände, z.T. vegetationsarme Böden, Trockenmauern, Gärten

STADT HEIDENAU: BEBAUUNGSPLAN M14/1 „QUARTIER AN DER MÜGLITZ“,
SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

		<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Lichte Gehölzbestände, gewässerbegleitende Gehölze, Grünanlagen • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Brachen, offene Landschaften mit einzelnen Bäumen und Sträuchern • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Nahrungserwerb in flachen Gewässern, Koloniebrüter in Bäumen • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW

STADT HEIDENAU: BEBAUUNGSPLAN M14/1 „QUARTIER AN DER MÜGLITZ“,
SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

Art		Bestandssituation
Deutsch	Wissenschaftlich	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturfolger, Parks und Grünanlagen • Nachweis ADB im MTB 5049 SO
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Landschaften, Industriegebieten, Städten, trockenwarme Flächen mit lückenhafter Vegetation • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Randgebiete von Städten, • Kleinstrukturierte Landschaft mit Sträuchern, Einzelbäumen, Anstanzmöglichkeiten • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Feldgehölze, halboffene Landschaft • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Oft an Gewässern, geschützte Neststandorte an Fassaden und Brücken, Nestbaumaterial wichtig (schlammige Bereiche), nicht häufig • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugt ländliche Siedlungen mit Viehbestand • Nachweis im Untersuchungsgebiet durch vorjährige Nester (2019) • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bach- und Flussauen, Strauchwerk und Hochstauden • Lückig verbreitet, 250-400 BP (2004-2007) in Sachsen • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Ruderal- und Offenlandflächen, Straßenrändern, in Flusstälern • Tief- bis Hügelland • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsrandnähe, kleinräumig • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugt flache Gewässerstandorte, Verbreitung in Siedlungsgebieten bei ausreichender Wasserfläche • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturfolger, hohe Gebäude in Ortslagen, Jagd über Offenland • Im Überflug 2019 und 2023 beobachtet • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewohner der Wald- und Felsbereiche • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Lichte Wälder, Randzonen, Feldgehölze, Parkanlagen • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewohner halboffener Landschaften, Parks, Waldränder • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewohner der Bäche und Flüsse • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW • 2023 im Überflug an der Müglitz beobachtet

Art		Bestandssituation	
Deutsch	Wissenschaftlich		
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		<ul style="list-style-type: none"> • Ländliches Siedlungsgebiet, Horste auf Dächern oder Schornsteinen, Nahrungssuche v.a. auf Wiesen und Feuchtflächen, • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
... häufige Brutvogelarten / Gastvogelarten			
<p>Die nachfolgende Liste führt die im Gebiet vorkommenden, ungefährdeten / häufigen Arten, sog. „Allerweltsarten“, auf. Diese Arten haben meist nur geringe Lebensraumsprüche und sind daher weit verbreitet. Um der grundsätzlichen rechtlichen Anforderung zu genügen, dass alle europäischen Vogelarten in eine artenschutzrechtliche Prüfung einzubeziehen sind, werden die Arten nach ihren Brutplätzen zusammengefasst. Die Prüfung erfolgt für die jeweiligen Brutplätze.</p> <p>F = Freibrüter; HHN = Höhlen-/ Halbhöhlen-/ Nischenbrüter; B = Bodenbrüter</p>			
Amsel	<i>Turdus merula</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis im Untersuchungsgebiet durch vorjährige Nester • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW sowie 2023
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Elster	<i>Pica pica</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW • Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet (2019)
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW • Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet (2019)
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	F	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW • Nachweis im Untersuchungsgebiet durch vorjährige Nester (2019)
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW NW • Nachweis 2023 im Plangebiet
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	HHN	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW • Brutnachweis im Untersuchungsgebiet (2019)

Art		Bestandssituation	
Deutsch	Wissenschaftlich		
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	HHN	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Kleinspecht	<i>Dendrocopus minor</i>	HHN	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	HHN	• Brutnachweis im Untersuchungsgebiet (2019, 2023) • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	HHN	• Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet (2019) • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW und 2023
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	F	• Sichtnachweis im Plangebiet (2019) • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	F	• Sichtnachweis im Plangebiet (2019) • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	F	• Sichtnachweis (2019, 2023) • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	HHN	• Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	F	• Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	B	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	F	• Sichtnachweis im Plangebiet (2019)
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	HHN	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	F	• Sichtnachweis im Untersuchungsgebiet • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	HHN	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	F	• Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	• Sichtnachweis im Plangebiet (2019) • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
REPTILIEN			
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		• Anthropogen geprägte, wärmebegünstigte Standorte • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW • Nachweis 2023 im Plangebiet

Art		Bestandssituation
Deutsch	Wissenschaftlich	
AMPHIBIEN		
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Vegetationsfreie Kleingewässer, Gehölze in Ufernähe • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugt fischfreie Gewässer mit besonnten Flachuferzonen • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
WIRBELLOSE (Insecta)		
Fetthennen-Bläuling	<i>Scolitantides orion</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Felsflächen, Sekundärlebensräume wie Trockenmauern, vor allem entlang von Flüssen • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer im Tiefland • Flüsse mit sandig-kiesiger Sohle (Larven) • Nachweis ADB im MTB-Q 5049 NW

4.1 Erhebung von Artdaten im Gelände

Am 20.04., 24.04. und 02.05.2019 wurden erstmals Geländebegehungen zur Erfassung von Artdaten durch Herrn Uwe-Jens Bartling durchgeführt. Die in die Geländeuntersuchungen einbezogenen relevanten Artengruppen und Arten sind Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien und Reptilien. Sie sind Gegenstand der nachfolgenden Kapitel. Die Gebäude 1 bis 9 (Abbildung 1), Gehölze und Gegenstände auf dem Plangelände, welche ein Habitatpotential für die Artengruppen darstellen, wurden in die Untersuchung einbezogen.

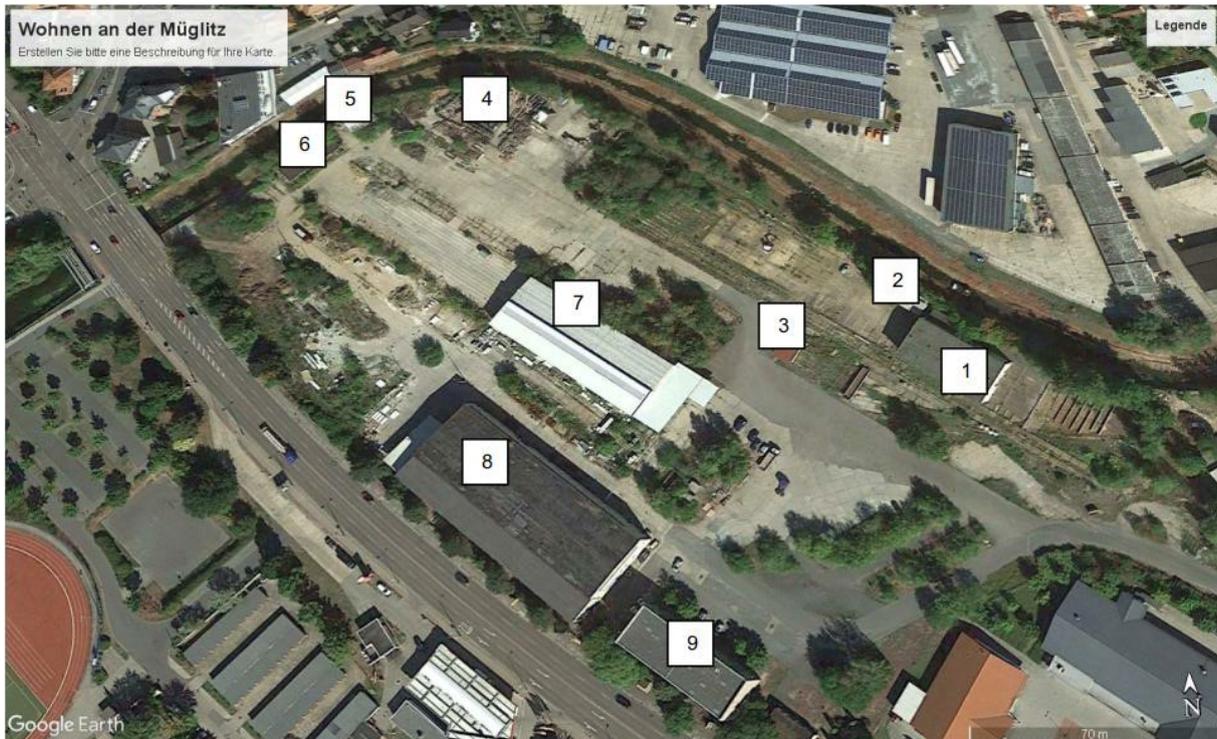


Abb. 1: In die Untersuchungen einbezogene bestehende Gebäude des Plangebietes

4.1.1 Fledermäuse

Multibase-Artdatenbankabfrage

Die Abfrage der Multibase-Artdatenbank vom 02.05.2019 lieferte keine Erkenntnisse über Fledermausvorkommen im Untersuchungsraum.

Durch die Nähe zum FFH-Gebiet „Müglitztal“ ist aber ein Vorkommen der im FFH-Gebiet gemeldeten Kleinen Hufeisennase grundsätzlich nicht auszuschließen.

Untersuchungsmethoden im Gelände

Die Begehung und Beobachtung erfolgte im Zeitraum von einer Stunde vor und einer Stunde nach Sonnenuntergang bei fast frühsummerlichem Wetter am 24.04.2019. Ortungslaute wurden mit Hilfe einer Detektorerfassung aufgezeichnet und anschließend ausgewertet. Untersuchungsraum waren insbesondere die Gebäude, Gehölze sowie zwei scheinbar längere Zeit unbewegte Sattelschlepper im gesamten Plangebiet.

In Abbildung 2 sind Aufzeichnungspunkte der Detektorerfassung abgebildet. Der rote Punkt steht für die Zwergfledermaus, der hellblaue Punkt für den Großen Abendsegler.

Ergebnisse der Arterfassungen 2019

Durch die Detektorbegehung konnten die Fledermausarten Zwergfledermaus und Großer Abendsegler nachgewiesen werden. Dabei handelte es sich lediglich um Jagd- und Überflüge. Von Gebäuden an- und abfliegende Fledermäuse konnten nicht beobachtet werden. In Abbildung 2 sind die Punkte der Detektoraufzeichnung der zwei Arten im Untersuchungsgebiet dargestellt.



Abb. 2: Aufzeichnungspunkte von Fledermäusen 2019; roter Punkt = Zwergfledermaus, hellblauer Punkt = Großer Abendsegler

Die im Gelände erfassten Fledermausarten sowie in Ergänzung die Fledermausart aus dem FFH-Gebiet „Müglitztal“ sind in der nachfolgenden Tabelle mit Schutzstatus aufgelistet.

Tab. 2: Bei der Geländebegehung erfasste Fledermausarten (grau hinterlegt) sowie die im FFH-Gebiet „Müglitztal“ gemeldete Art mit jeweiligem Schutzstatus

Artname Deutsch (Wissenschaftlich)	¹ RL D	RL S ²	BNatSchG ³	Anhang – IV Arten ⁴
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	V	V	s	ja
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)		V	s	ja
Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)*	1	2	s	ja

* bisher kein Nachweis im Untersuchungsgebiet

¹ RL D (Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands): 0 = ausgestorben / verschollen, 1 = vom Ausstreben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, D = Daten defizitär, G = Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt, V = Arten der Vorwarnliste

² RL S (Rote Liste gefährdeter Tiere Sachsens): 0 = ausgestorben / verschollen, 1 = vom Ausstreben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Arten der Vorwarnliste

³ BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): b = besonders geschützt, s = besonders und streng geschützt

⁴ Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie

Ergebnisse der Arterfassungen 2023 auf der Grundlage von Detektorerfassungen und Ruflauteauswertungen:

Die Detektorerfassungen wurden von Herrn Andreas Raffelt (Schulz UmweltPlanung) mit dem Bat-Detektor Pettersson D1000X an folgenden Tagen durchgeführt:

15.06.2023: +23 Grad, leicht bewölkt, leichter Wind

21.06.2023: +27 Grad, klar, leichter Wind

10.07.2023: +29 Grad, leicht bewölkt, leichter Wind

14.08.2023: +28 Grad, klar, leichter Wind

23.08.2023: +24 Grad, klar, kein Wind

Dabei konnten – nach Ruflauteauswertung - folgende Fledermausarten registriert werden:

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Langohr (*Plecotus sp.*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
- Nymphenfledermaus (*Myotis alcathoe*) *extrem seltene Art für Sachsen (RLS: R)*

Die genannten Fledermäuse (alle Fledermausarten sind streng geschützt nach BNatSchG) wurden im Überflug über das Plangebiet erfasst. Die angrenzende Müglitz fungiert als Leitstruktur. Quartiere der genannten Fledermausarten konnten im Plangebiet nicht festgestellt werden. Fledermauskot konnte in den Gebäuden ebenfalls nicht festgestellt werden. Die Gebäudekomplexe stellen dennoch potenziell geeignete Habitatstrukturen bereit (Spalten unter Dachrinnen; Attika).

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Ruflauteauswertungen aus den Detektorerfassungen dargestellt.

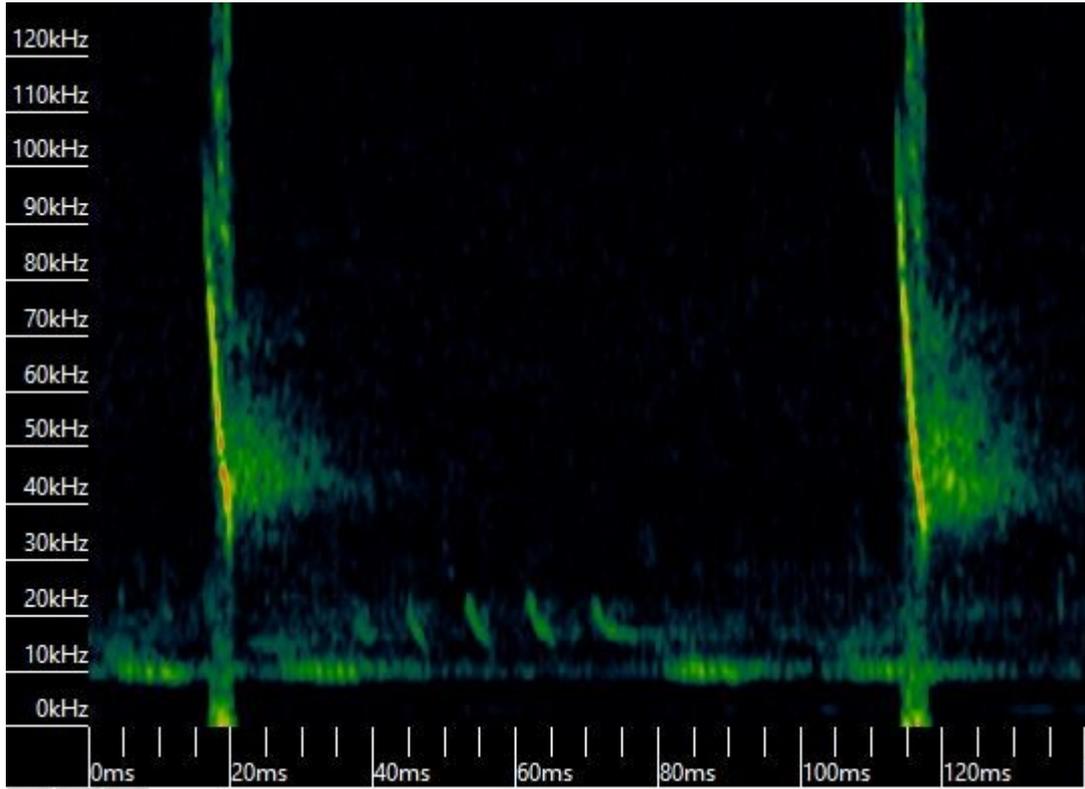


Abbildung 1 Bartfledermaus

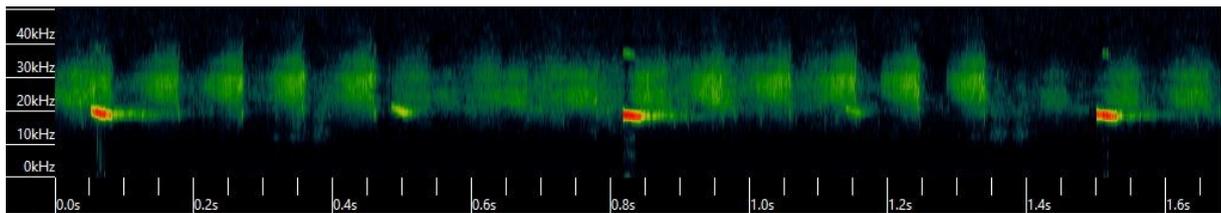


Abbildung 2 Großer Abendsegler

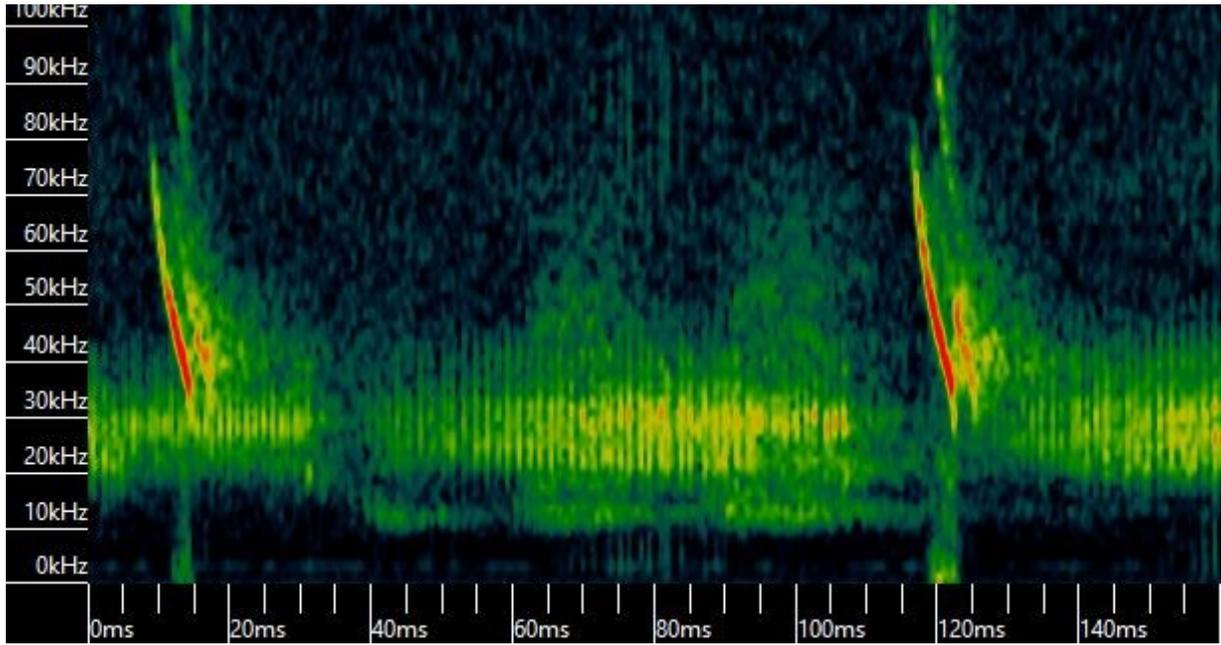


Abbildung 3 Mausohr *Myotis myotis*

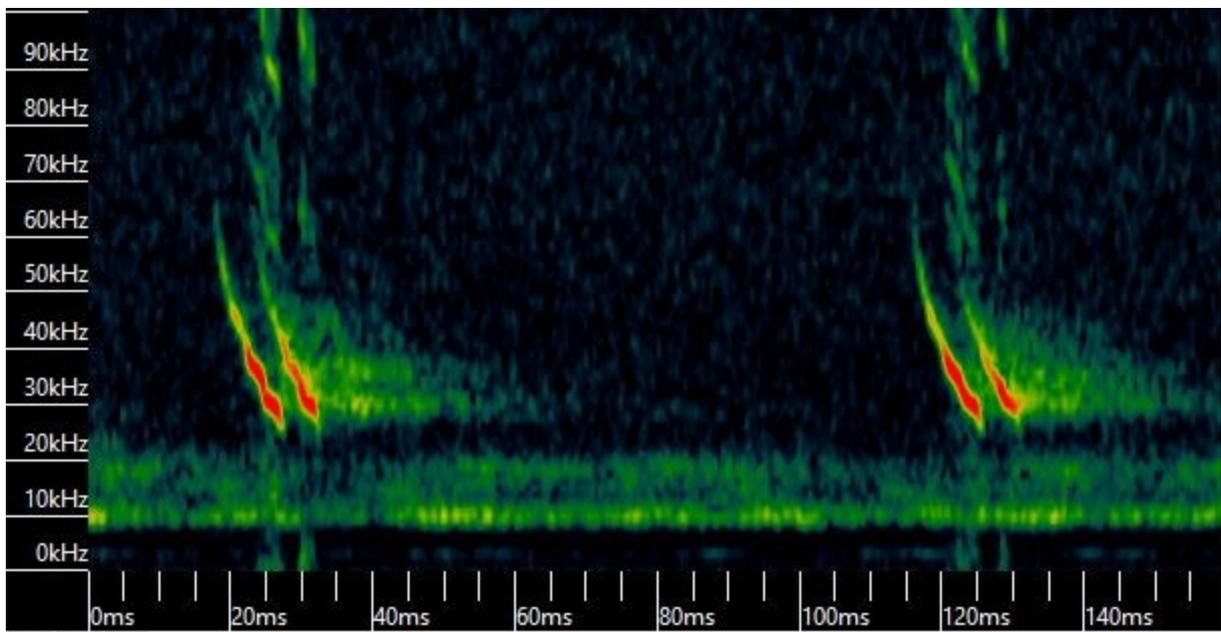


Abbildung 4 Langohr

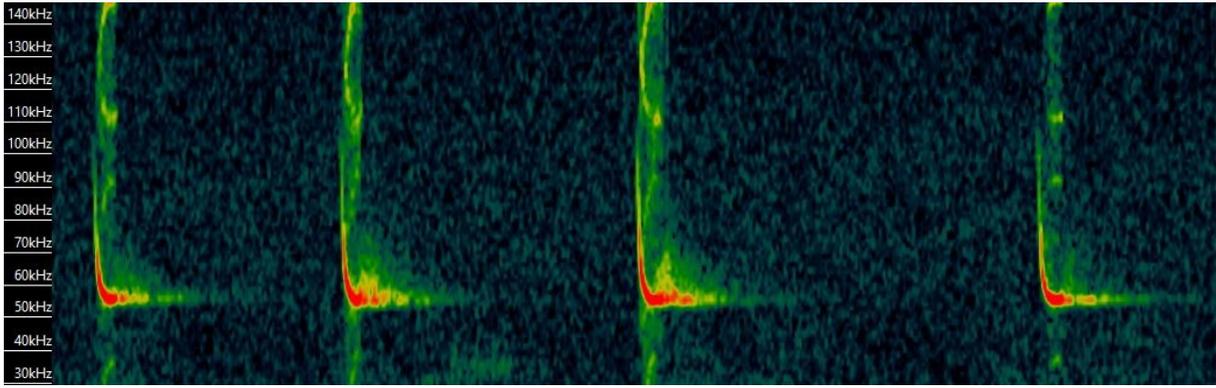


Abbildung 5 Mückenfledermaus

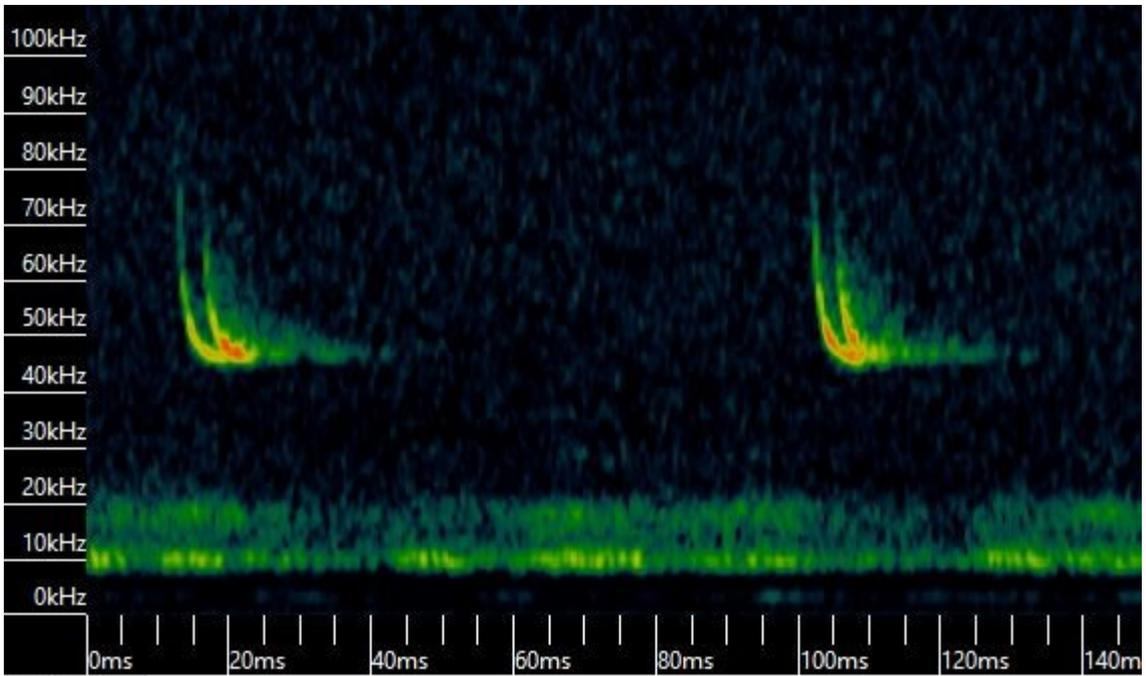


Abbildung 6 Zwergfledermaus

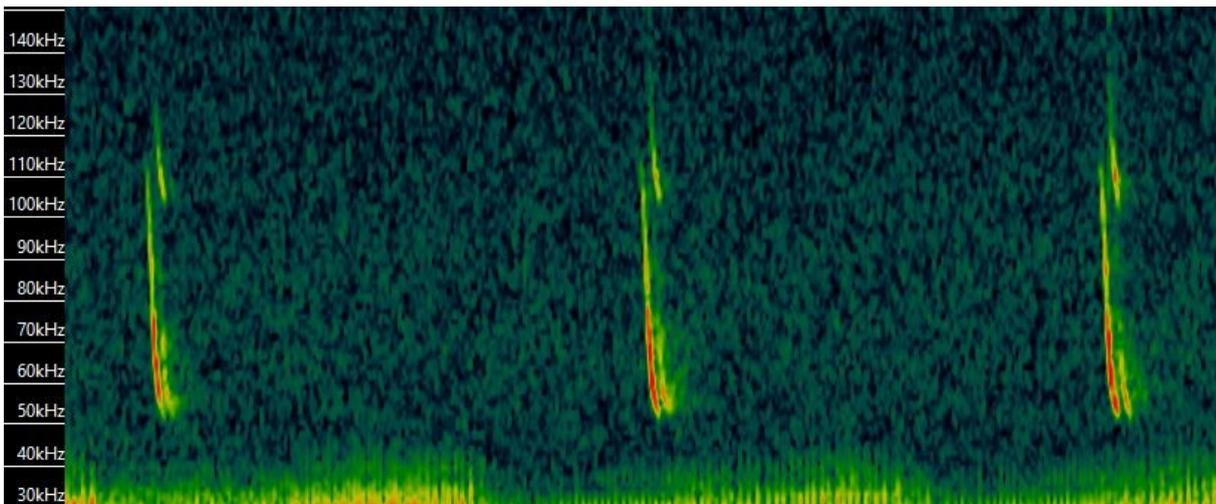


Abbildung 7 Nymphenfledermaus

4.1.2 Brutvögel

Multibase-Artdatenbankabfrage

Die Ergebnisse der Multibase-Artdatenbank-Abfrage sind in der nachfolgenden Tabelle berücksichtigt.

Untersuchungsmethode im Gelände

Die Begehungen des Geländes zur Brutvogelerfassung erfolgten erstmals durch Herrn Uwe-Jens Bartling jeweils an den Vormittagen des 20.04.2019 und des 02.05.2019. Es wurde auf mögliche Brutnachweise an den Fassaden sowie im Inneren der Gebäude kontrolliert. Des Weiteren wurden zwei seit längerem unbewegte Sattelschlepper und ein Funkmast auf mögliche Vorkommen untersucht.

Ergebnisse der Arterfassungen 2019

Tabelle 3 listet die im Untersuchungsraum (USR) tatsächlich erfassten Brutvogelarten sowie die nach Multibase-Artdatenbank potentiell vorkommenden Arten auf. Zusätzlich wird das Verhalten der bei der Geländebegehung beobachteten Arten beschrieben bzw. eine Relevanzbegründung der Arten gegeben.

Tab. 3: Im Untersuchungsraum (USR) festgestellte Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet sowie Arten aus dem Multibase-Artdatenbank-Auszug mit Begründung möglicher Relevanz für das Plangebiet

Art Deutsch (wissenschaftlich)	Kurz	Brutnachweis	Verhalten	Relevanzbegründung
Im Untersuchungsraum festgestellte Brutvogelarten sind grau hinterlegt, häufige Brutvogelarten sind fett gedruckt - entsprechend der Bewertung LfULG „In Sachsen auftretende Vogelarten 2.0“ /3/				
Aaskrähe (<i>Corvus corone</i>)	Ak			keine Relevanz (USR ohne Habitategnung)
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	A	vorjähriges Nest		
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	Ba		Territorialverhalten	
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	Dg			USR mit Habitategnung
Elster (<i>Pica pica</i>)	E			USR mit Habitategnung
Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	Fa			keine Relevanz (USR ohne Habitategnung)
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	Fe		Balzverhalten	
Gänsesäger* (<i>Mergus merganser</i>)	Gäs		Nahrungssuche	
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	Gg			USR mit Habitategnung
Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>)	Ge		Territorialverhalten	
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	Gi			
Haubenlerche* (<i>Galerida cristata</i>)	Hi			USR mit Habitategnung
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	Hr	vorjähriges Nest	Balzverhalten	
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	H			
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	K			
Kuckuck* (<i>Cuculus canorus</i>)	Ku			USR mit Habitategnung
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	Ms		Nahrungssuche	

Art Deutsch (wissenschaftlich)	Kurz	Brutnachweis	Verhalten	Relevanzbegründung
Mehlschwalbe* (<i>Delichon urbicum</i>)	M			USR mit Habitategnung
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	Mg			USR mit Habitategnung
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	Na		Balzverhalten	
Neuntöter* (<i>Lanius collurio</i>)	Nt			keine Relevanz (USR ohne Habitategnung)
Rabenkrähe (<i>Corvus corone corone</i>)	Rk		Nahrungssuche	
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	Rs	vorjähriges Nest		
Rebhuhn* (<i>Perdix perdix</i>)	Re			keine Relevanz (USR ohne Habitategnung)
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	Rt		Balzverhalten	
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	S		Nahrungssuche	
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	Sti		Balzverhalten	
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	Su			USR mit Habitategnung
Turmfalke* (<i>Falco tinnunculus</i>)	Tf		Schlafplatz, mögl. Brutplatz	
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	Tt		Balzverhalten	
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	Zi		Balzverhalten	

*hervorgehobene artenschutzrechtliche Bedeutung /3/

Insgesamt konnten durch die Geländebegehung 2019 im Untersuchungsraum 18 verschiedene Brutvogelarten beobachtet werden, davon zählen 16 zu den häufigen Brutvogelarten in Sachsen. Es wurde eine Brutvogelart mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung festgestellt, der Turmfalke. Weiterhin wurde die nach der Roten Liste Sachsen als gefährdet eingestufte Rauchschwalbe als Brutvogel nachgewiesen, der ebenfalls nachgewiesene Haussperling steht auf der Vorwarnliste. Der Gänsesäger wurde nur bei der Nahrungssuche beobachtet.

Abbildung 3 zeigt die Fundorte der einzelnen Arten an den jeweiligen Gebäuden.

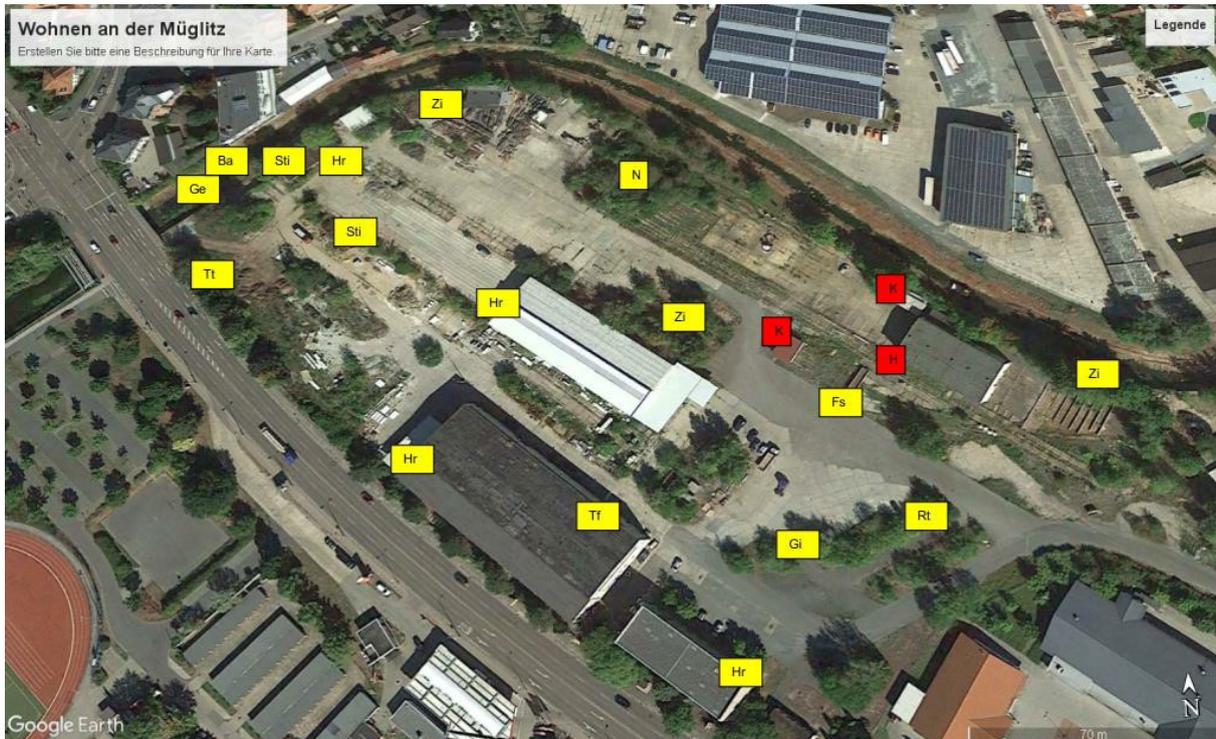


Abb. 3: Nachweisorte der Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet 2019

Brutnachweise konnten für die Kohlmeise an den Gebäuden Nr. 2 und Nr. 3 sowie für den Haussperling am Gebäude Nr. 1 erbracht werden. Im Gebäude Nr. 6 wurden vorjährige Nester der Amsel, des Hausrotschwanzes und der Rauchschwalbe gefunden. Das Verhalten des Turmfalken deutet auf einen möglichen Brutplatz am Gebäude Nr. 8 hin, welches gleichzeitig ein möglicher Schlafplatz des Turmfalken ist. Balzend konnten an bzw. auf den Gebäuden die Arten Hausrotschwanz und Feldsperling beobachtet werden. Auf den Bäumen und Sträuchern des Untersuchungsgebiets wurden balzend die Arten Türkentaube, Ringeltaube, Zilpzalp, Girlitz, Nachtigall und Stieglitz nachgewiesen werden.

Territorialverhalten zeigten die Bachstelze und die Gebirgsstelze am Ufer der Müglitz. Ein Pärchen Gänsesäger konnte bei der Nahrungssuche auf der Müglitz beobachtet werden. Auf bzw. über dem Untersuchungsgebiet wurden die Arten Rabenkrähe, Star und Mauersegler bei der Nahrungssuche gesichtet. Zwei seit längerem unbewegte Sattelschlepper stellen ideale potentielle Brutplätze für Amsel und Hausrotschwanz dar, ein Nachweis der Arten konnte dort jedoch nicht erbracht werden.

Ergebnisse der Arterfassungen 2023:

Die Brutvogelkartierung wurde durch Herrn Andreas Raffelt (Schulz UmweltPlanung) an folgenden Zagen durchgeführt:

30.05.2023: +19 Grad, sonnig, leichter Wind

08.06.2023: +24 Grad, sonnig kein Wind

21.06.2023: +28 Grad, sonnig, leichter Wind

10.07.2023: +28 Grad, leicht bewölkt, leichter Wind

14.07.2023: +23 Grad, leicht bewölkt, leichter Wind

26.07.2023: +18 Grad, leicht bewölkt, leichter Wind

Dabei konnten Vorkommen folgender Vogelarten festgestellt werden:

- Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*)
- Kohlmeise (*Parus major*)
- Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), 2 Brutpaare mit Jungvögeln
- Ringeltaube (*Columba palumbus*)
- Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)
- Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*) Paar mit Jungvogel
- Wasseramsel (*Cinclus cinclus*) Durchflug entlang der Müglitz
- Feldsperling (*Passer montanus*).

Als sicherer Brutvogel konnte nur der Hausrotschwanz erfasst werden. Alle weiteren Vogelarten wurden im Überflug über das Gebiet oder als Nahrungsgäste beobachtet. Ein Brutnachweis des Turmfalken konnte im Plangebiet nicht erbracht werden.

4.1.3 Amphibien und Reptilien

Multibase-Artdatenbankabfrage

Im Umkreis von 500m um das Plangebiet sind keine Amphibien und Reptilien in der Abfrage vom 03.04.2019 bei der Artdatenbank gelistet.

Untersuchungsmethode im Gelände

Die Begehungen des Untersuchungsgeländes erfolgten an den Vormittagen des 20.04.2019 und des 02.05.2019 bei idealem Wetter (sonnig, max. Temperatur 22°C am 20.04.2019 / 16°C am 02.05.2019).

Ergebnisse der Arterfassungen 2019

Trotz Nachkontrolle konnte ein vager Verdacht auf Eidechsen nicht bestätigt werden. In den Absatzbecken auf dem Gelände gab es keine Hinweise auf Amphibien. In der folgenden Tabelle werden die Arten der Artdatenbankabfrage zusammen mit ihrem Schutzstatus gelistet.

Tab. 4: In der Artdatenbank (Abfrage Heidenau 20.10.2014) gelisteten Arten mit jeweiligem Schutzstatus

Artnamen Deutsch (Wissenschaftlich)	RL D ¹	RL S ²	BNatSchG ³	Anhang - IV Arten ⁴
REPTILIEN				
Blindschleiche* (<i>Anguis fragilis</i>)	u	u	b	nein
Zauneidechse* (<i>Lacerta agilis</i>)	V	3	s	ja
AMPHIBIEN				
Springfrosch* (<i>Rana dalmatina</i>)	u	u	s	ja

* bisher kein Nachweis im Untersuchungsgebiet

¹ RL D (Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands): 0 = ausgestorben / verschollen, 1 = vom Ausstreben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, D = Daten defizitär, G = Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt, V = Arten der Vorwarnliste, u = ungefährdet

² RL S (Rote Liste gefährdeter Tiere Sachsens): 0 = ausgestorben / verschollen, 1 = vom Ausstreben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Arten der Vorwarnliste, u = ungefährdet

³ BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): b = besonders geschützt, s = besonders und streng geschützt

⁴ Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie

Ergebnisse der Arterfassungen 2023

Die Erfassung wurde durch Herrn Andreas Raffelt (Schulz UmweltPlanung) an folgenden Tagen durchgeführt:

30.05.2023: +19 Grad, sonnig, leichter Wind

08.06.2023: +24 Grad, sonnig kein Wind

21.06.2023: +28 Grad, sonnig, leichter Wind

10.07.2023: +28 Grad, leicht bewölkt, leichter Wind

14.08.2023: +23 Grad, leicht bewölkt, leichter Wind

15.09.2023: +25 Grad, leicht bewölkt, leichter Wind

Dabei konnte an folgenden Tagen die Zauneidechse nachgewiesen werden:

30.05.2023: 1x adultes Männchen, 1x adultes Weibchen

14.08.2023: 6 x Juvenile

An den anderen Erfassungstagen konnten keine Zauneidechsen festgestellt werden.

Im Gebiet konnte bei den Erfassungen im Jahr 2023 die Reproduktion der Zauneidechse durch die Anwesenheit juveniler Tiere bestätigt werden. Es wird von einer kleinen Population ausgegangen. Das Gebiet fungiert als Nahrungs- und Reproduktionshabitat. Auf dem Gelände befinden sich zudem geeignete Winterhabitate wie z. B. Schutthaufen. Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen, müssen die Tiere im Plangebiet abgefangen und umgesiedelt werden (CEF-Maßnahme = Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme). Ein Reptilienschutzzaun muss dazu nach Ende des Aktivitätszeitraums der Zauneidechse (ab Oktober bis Februar/März) gestellt werden. Es ist eine geeignete Ersatzhabitatfläche für die Zauneidechsen festzulegen.

In der nachfolgenden Abbildung 4 sind die im Jahr 2023 festgestellten Vorkommen von Zauneidechse (Z; Reproduktionsnachweis) und Turmfalke (TF; Überflug) im Plangebiet dargestellt.



Abb. 4: Darstellung der Vorkommen von Zauneidechse (Z; Reproduktionsnachweis) und Turmfalke (TF; Überflug) im Plangebiet (2023)

5 Konfliktanalyse

5.1 Beschreibung der Planung

Die teilweise brachliegende Fläche soll für Wohn- und Gewerbebebauung entwickelt werden. Die Planung umfasst einen gemischt genutzten Teil entlang der Hauptstraße sowie ein Wohngebiet im hinteren Bereich. Das Quartier ist durch seine gemischte Nutzungsmöglichkeit geeignet, die Stadtmitte Heidenau zu ergänzen. Hierzu können vielfältige Nutzungen wie Gastronomie, Wohnen sowie gewerbliches Wohnen, kleinteiliger Einzelhandel, und Gewerbe in geeigneter Weise beitragen. Als Schwerpunkt der Nutzung ist Wohnen mit ergänzenden Funktionen vorgesehen, wobei familienfreundliche Wohnformen Präferenz haben. Altersgerechtes Wohnen mit zugehörigen Pflegeeinrichtungen und Dienstleistungen sind unter anderem entlang der Hauptstraße geplant.

Die Planungsziele werden in der Begründung des Bebauungsplanes wie folgt angegeben:

- Verbesserung/Ergänzung des städtebaulichen Umfelds
- Städtebauliche Nachverdichtung hinsichtlich städtischer Wohnformen
- Städtebauliche Aufwertung hinsichtlich Stadtstruktur, grünordnerischer Räume, Wegestrukturen
- Beseitigung städtebaulicher Missstände durch Brachflächenrevitalisierung
- Schaffung Fuß- und Radweg entlang der Müglitz
- Verbindung zweier Quartiere
- Verbesserung der verkehrlichen Erschließung durch eine optimierte Straßenplanung
- Flächenentsiegelung, Schaffung von Grünraum
- positive Veränderungen des Mikroklimas
- Aufwertung Uferzone der Müglitz.

Das B-Plangebiet soll im Zuge der Nachverdichtung des innerstädtischen Bereiches der Stadt Heidenau zu einem in sich funktionsfähigen Quartier mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt werden.

5.2 Vorhabensbezogene Wirkfaktoren

Das Zugriffsverbot § 44 Abs. 1 BNatSchG beschreibt folgende Verbotsbestände, welche auch für das Bauvorhaben „Quartier an der Müglitz“ relevant sein könnten:

1. Tötungs- und Verletzungsverbot
2. Störungsverbot
3. Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
4. Entnahme und Beschädigung wild lebender, besonders geschützter Pflanzen.

Im vorliegenden Fall ist Punkt 4 nicht von Belang, da keine besonders geschützten Pflanzenarten nachgewiesen werden konnten.

In Tabelle 5 werden allgemeine bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren aufgeführt, welche Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tierarten durch die geplante Bebauung verursacht werden könnten.

In der nachfolgenden Betroffenheitsabschätzung (Kapitel 6) werden die allgemeinen Wirkfaktoren für die einzelnen, relevanten Arten spezifiziert.

Tab. 5: Durch das Bauvorhaben mögliche Wirkfaktoren und Auswirkungen auf geschützte Tierarten

Beeinträchtigung	Auswirkung	Verbotsbestand nach § 44 BNatSchG
BAUBEDINGTE WIRKFAKTOREN		
Abriss von Altgebäuden	Verlust von Habitaten	Abs. 1 Nr. 3
Fällungen von Bäumen und Gehölzen	Verlust von Habitaten	Abs. 1 Nr. 3
Flächeninanspruchnahme durch Lagerflächen (Baumaterial, Baufahrzeuge, Kräne)	Verlust von Habitaten	Abs. 1 Nr. 3
Vorübergehende Immissionswirkungen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen) sowie visuelle und akustische Störreize durch Baumaschinen und Personen	Temporäre Störung von Ruhestätten und Nahrungshabitaten oder Wanderkorridoren im Umfeld, Aufschreckung einzelner Individuen	Abs. 1 Nr. 2, Abs. 1 Nr. 3
Barrierewirkung	Temporäre Beeinträchtigung potentieller Wanderkorridore	Abs. 1 Nr. 3
ANLAGEBEDINGTE WIRKFAKTOREN		
Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch geplante Bebauung (Straßen, Wohnhäuser)	Dauerhafter Verlust von Habitaten	Abs. 1 Nr. 3
Kleinklimatische Veränderung	Beschattung von Sonnenplätzen, Entsigelung von Flächen	Abs. 1 Nr. 3
Barrierewirkung/ Zerschneidung	Dauerhafte Beeinträchtigung potentieller Wanderkorridore	Abs. 1 Nr. 3

Beeinträchtigung	Auswirkung	Verbotsbestand nach § 44
BETRIEBSBEDINGTE WIRKFAKTOREN		
Dauerhafte akustische und visuelle Reize durch Bewohner bzw. durch Beleuchtungseinrichtungen	Dauerhafter Verlust von Habitaten	Abs. 1 Nr. 2, Abs. 1 Nr. 3
Erhöhung des Kfz-Verkehrs, Emissionen von Schadstoffen	Tötung und Verletzung von Einzeltieren, Beunruhigung von Tieren	Abs. 1 Nr. 1 - 3

6 Artspezifische Betroffenheitsabschätzung

Für die in Kapitel 4 abgeleiteten, relevanten Arten und die in Kapitel 4.1 durch die Geländebegehung und Artdatenbank erfassten Arten werden nachfolgend tatsächliche oder potenzielle Betroffenheiten ermittelt und beschrieben. Fledermäuse und häufige Brutvogelarten, unterschieden nach Brutart (Boden-, Frei-, Höhlen-/ Halbhöhlen-/ Nischenbrütern), werden jeweils zusammenfassend betrachtet.

Tab. 6: Bewertung der möglichen Auswirkungen der Planung und Betroffenheitsabschätzung für die jeweiligen relevanten Arten bzw. Artengruppen

Art Deutsch (Wissensch.)	Mögliche Auswirkungen durch das vorhaben	Betroffenheitsabschätzung
SÄUGETIERE (Mammalia)		
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigungen im Bereich der Müglitz durch Immissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen) und Störreize 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) → Fischotter ist nachtaktiv und orientiert sich an der Müglitz, in die nicht eingegriffen wird; keine Verbotstatbestände zu erwarten, wenn Nachtbauverbot eingehalten wird.
Fledermäuse	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung der Jagd- und Überflüge durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Dauerhafte Beseitigung von möglichen Quartieren und Reproduktionsstätten (Gebäude, Betonmasten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten • (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) → potentielle bau- und anlagebedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden
VÖGEL (Aves)		
... mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung		
Baumfalke		
(<i>Falco subbuteo</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Dauerhafte Beseitigung von möglichen Habitaten (z.B. hohe Bauwerke wie Betonmasten, Fällung hoher Bäume) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) → Art konnte 2019 und 2023 nicht im Gebiet festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen

Art Deutsch (Wissensch.)	Mögliche Auswirkungen durch das vorhaben	Betroffenheitsabschätzung
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung von potentiellen Brutstätten (Gehölzstrukturen, später Neupflanzungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ Art konnte 2019 und 2023 nicht im Gebiet festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung von potentiellen Brutstätten (Gehölzstrukturen, später Neupflanzung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ Art konnte 2019 und 2023 nicht im Gebiet festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe), möglicher Schadstoffeintrag in die Müglitz 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine negativen Änderungen der Gewässerstruktur zu erwarten <p>→ Art konnte 2019 und 2023 nicht im Gebiet festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung von potentiellen Brutstätten (Gehölzstrukturen, später Neupflanzungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ Art konnte 2019 und 2023 nicht im Gebiet festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung von potentiellen Brutstätten (u.a. Altgebäude) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ Art konnte 2019 und 2023 nicht im Gebiet festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe), möglicher Schadstoffeintrag in die Müglitz 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine geeigneten Habitatstrukturen am Müglitzufer vorhanden • Keine negativen Änderungen der Gewässerstruktur zu erwarten <p>→ Art konnte 2019 und 2023 nicht im Gebiet festgestellt werden, es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>

Art Deutsch (Wissensch.)	Mögliche Auswirkungen durch das vorhaben	Betroffenheitsabschätzung
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung von potentiellen Habitats (vegetationsfreie Böden, Altgebäuden) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ Art konnte 2019 und 2023 nicht im Gebiet festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) in angrenzenden Gebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine potentiellen Habitats im Plangebiet; die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; <p>→ es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe), möglicher Schadstoffeintrag in die Müglitz 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine geeigneten Bruthabitatsstrukturen vorhanden (Höhlenbäume, Nistkästen, Felsspalten) • Keine negativen Änderungen der Gewässerstruktur zu erwarten <p>die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Temporäre Entfernung potentieller Habitats (Entfernen von Gehölzen, später Neubepflanzung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
Grauwammer (<i>Miliaria calandra</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung von potentiellen Habitats (Auflösen der Brache) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung von potentiellen Brutstätten (hohe Bäume) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>

Art Deutsch (Wissensch.)	Mögliche Auswirkungen durch das vorhaben	Betroffenheitsabschätzung
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Temporäre Entfernung potentieller Habitate (Entfernen von Gehölzen, später Neubepflanzung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
Haubenlerche (<i>Galerida cristata</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung von potentiellen Habitaten (Auflösen der Industriebrache) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitate (Entfernen von Bäumen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitate (Entfernen von hohen Bauwerken und Bäumen, besonders Pappeln) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Temporäre Entfernung potentieller Habitate (Abriss von Gebäuden, später Neubau) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>

<p>Rauchschwalbe <i>(Hirundo rustica)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitats (Abriss verfallener Gebäude, mögliche Brutnischen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>2019 wurden Nester der Rauchschwalbe im Plangebiet festgestellt, sodass eine bau- und anlagebedingte Betroffenheit anzunehmen ist</p>
<p>Art Deutsch (Wissensch.)</p>	<p>Mögliche Auswirkungen durch das Vorhaben</p>	<p>Betroffenheitsabschätzung</p>
<p>Schlagschwirl <i>(Locustella fluviatilis)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Temporäre Entfernung potentieller Habitats (Entfernung Gehölze im Bachbereich, später Neupflanzungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
<p>Schwarzkehlchen <i>(Saxicola torquata)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitats (Beseitigung der Ruderalflächen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
<p>Sperber <i>(Accipiter nisus)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitats (Entfernung der Nadelgehölze) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
<p>Teichralle <i>(Gallinula chloropus)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe), möglicher Schadstoffeintrag in die Müglitz 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine negative Änderungen der Gewässerstruktur <p>die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
<p>Turmfalke <i>(Falco tinnunculus)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitats (Abriss hoher Bauwerke, u.a. Betonmasten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§44 (1) 2. BNatSchG) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>Der Turmfalke konnte 2019 u 2023 im Überflug beobachtet werden. Es besteht ein Schlafplatzverdacht an Gebäude Nr. 8. Im Rahmen der ÖBB ist dies zu überprüfen.</p>

Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet <p>die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
Art Deutsch (Wissensch.)	Mögliche Auswirkungen durch das vorhaben	Betroffenheitsabschätzung
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Temporäre Entfernung potentieller Habitate (Abriss der Gebäude, Entfernung der Gehölze; später Neubau und Neupflanzungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) • Keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet <p>die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitate (Entfernung hoher Bäume und Nadelgehölze als potentielles Bruthabitat) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 (1) 2. BNatSchG) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten • Keine geeigneten Bruthabitate <p>die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine negative Änderungen der Gewässerstruktur zu erwarten <p>Die Wasseramsel konnte 2023 im Überflug entlang der Müglitz gesichtet werden, sodass Auswirkungen nicht auszuschließen sind.</p>
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitate (Entfernung hoher Bäume und Nadelgehölze als potentielles Bruthabitat) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 (1) 2. BNatSchG) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) • Keine geeigneten Brut- und Nahrungshabitate im Plangebiet <p>die Art konnte 2019 und 2023 nicht festgestellt werden; es wird von keiner Betroffenheit der Art ausgegangen</p>
... HÄUFIGE BRUTVOGELARTEN		
Freibrüter	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Temporäre Entfernung potentieller Habitate (u.a. Entfernung von Gehölzen und Ruderalflächen, später Neupflanzungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) <p>→ potentielle baubedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden</p> <p>→ keine Annahme von anlage- und betriebsbedingter Betroffenheit</p>

Bodenbrüter	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) → potentielle baubedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden
--------------------	--	--

Art Deutsch (Wissensch.)	Mögliche Auswirkungen durch das Vorhaben	Betroffenheitsabschätzung
Höhlen-/ Halbhöhlen-/ Nischenbrüter	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung oder Tötung von brütenden Einzeltieren (Brutnachweis Kohlmeise und Haussperlin) • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitats (Abriss von Altbauten, Verlust von Brutnischen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Tötungs- und Verletzungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1) • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) → potentielle baubedingte Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden

REPTILIEN		
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung oder Tötung von Einzeltieren (Verdacht auf Vorkommen) • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Entfernung potentieller Habitats (Entsiegelung der Flächen, wärmebegünstigte Lage entfällt zum Teil) 	<ul style="list-style-type: none"> • Tötungs- und Verletzungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1) • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) • 2023 konnten wenige Tiere im Plangebiet festgestellt werden. Somit ist von einer kleinen Population auszugehen. Verbotstatbestände sind nicht auszuschließen. Maßnahmen sind erforderlich.

AMPHIBIEN		
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung oder Tötung von Einzeltieren durch Entfernung v.a. der Ufergehölze • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) • Temporäre Entfernung potentieller Habitats (u.a. Entfernung von Gehölzen, später Neupflanzungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Tötungs- und Verletzungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1) • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) • Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tötungs- und (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3) → keine Annahme von bau-, anlage- und betriebsbedingter Betroffenheit, da keine Laichhabitats und keine Wanderkorridore betroffen sind
Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsverbot (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2) → keine Annahme von bau-, anlage- und betriebsbedingter Betroffenheit, da keine Laichhabitats und keine Wanderkorridore betroffen sind

WIRBELLOSE (Insecta)		
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre baubedingte Beeinträchtigung durch Störreize (Licht, Lärm, Unruhe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine geeigneten Habitate durch naturfernes Bachbett → keine Annahme von bau-, anlagen- und betriebsbedingter Betroffenheit

Für die meisten Arten, insbesondere die Vogelarten, ist eine baubedingte Betroffenheit durch Störreize wie Lärm, Licht und Unruhe nicht auszuschließen. Durch die direkte Nähe zur Staatsstraße S 172 und die Lage in einem gewerblich genutzten Gebiet besteht vor allem eine Vorbelastung durch Lärm. Eine jahreszeitliche Bauzeiteinschränkung scheint daher zu weitgreifend. Nächtliche Arbeiten sollten jedoch vermieden werden. Anlagebedingt betroffen sein können vor allem Arten, welche auf die Struktur als Industriebrache (Ruderalflächen) und alte Baumbestände angewiesen sind. Betriebsbedingte Betroffenheiten sind weniger anzunehmen, da das Gebiet ohnehin durch die derzeitige Nutzung und die Lage im innerstädtischen Bereich durch Störreize wie Licht und Unruhe geprägt ist. Nachfolgend werden Maßnahmen aus den ermittelten Betroffenheiten abgeleitet.

7 Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Aus der obigen Betroffenheitsanalyse werden die folgenden artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen (V) und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen („CEF-Maßnahmen“) abgeleitet:

V1 Zeitpunkt und artenschutzrechtliche Kontrolle von Gebäudeabrissen

Der Abriss von Gebäuden darf nur außerhalb der Reproduktionszeiträume geschützter gebäudebewohnender Vogel- und Fledermausarten stattfinden. Deshalb sind Abrissarbeiten nur im Zeitraum zwischen September und Februar zulässig. Außerdem sind die Abrissarbeiten durch die Ökologische Baubegleitung zu überwachen, insbesondere potentielle Habitatflächen an Dach und Fassade. Unmittelbar vor dem Abriss sind diese mit einem Hubsteiger auf Besiedlungsspuren zu untersuchen.

V2 Zeitpunkt und artenschutzrechtliche Kontrolle von Gehölzfällungen

Fällarbeiten sind grundsätzlich nur im gesetzlich zulässigen Zeitraum zwischen Oktober und Februar vorzunehmen. Ist eine Fällung von Gehölzen außerhalb des gesetzlich zulässigen Zeitraumes nicht zu vermeiden, so ist dafür eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zu beantragen und eine artenschutzrechtliche Kontrolle der zu fällenden Gehölze auf Vorkommen geschützter Arten zu veranlassen.

V3 Abfangen und Umsiedeln von Zauneidechsen

Zur Vermeidung der baubedingten Tötung und Verletzung der streng geschützten Zauneidechse hat vor der Baufeldfreimachung zwischen März und September eine Umsiedlung der Zauneidechsen durch eine fachkundige Person in den zuvor hergestellten Ersatzlebensraum zu erfolgen. Beifänge von Blindschleichen sind mit umzusiedeln, da sich beide Arten einen Lebensraum teilen.

V4 Herstellen und Unterhalten eines Reptilienschutzzaunes

Um das Baufeld, in dem das Abfangen der Zauneidechsen vorgenommen wird, ist bis Februar des Jahres des Abfangens der Zauneidechsen ein lückenloser Reptilienschutzzaun zu bauen, bis nach Abschluss der Bautätigkeiten zu unterhalten und danach wieder zurückzubauen. Damit soll die Einwanderung von Zauneidechsen und anderen bodengebundenen Kleintieren in das Baufeld verhindert werden. Die Funktionsfähigkeit des Schutzzaunes ist durch die Ökologische Baubegleitung zu überprüfen.

V5 Artenschutzgerechte Beleuchtung

Außerhalb von Gebäuden sind bei der Beleuchtung von Verkehrsflächen insektenschonende und fledermausgerechte Beleuchtungsmittel einzusetzen. Das Beleuchtungsniveau ist auf das funktional notwendige Mindestmaß zu begrenzen. Die Lampenstandorte sind so zu wählen, dass angrenzende Bäume, Gehölz- und Grünflächen und Uferbereiche der Müglitz nicht ausgeleuchtet werden. Es sind Leuchtmittel einzusetzen, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist.

V6 Vogelschutz an Glasfassaden

Als fachlicher Standard ist die durch das SMEKUL eingeführte Arbeitshilfe „Artenschutz an Gebäuden, Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben – Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas“ (2021) zu verwenden. Im Bauantrag sind die daraus abgeleiteten, konkreten Maßnahmen zur Abwendung des Vogelanzpralls an Glasflächen zu konkretisieren.

CEF1 Anbringen von Ersatznistkästen für Vögel

Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den Verlust von Brutstätten gebäudebewohnender Vogelarten sind auf dem von der Stadt Heidenau zu erwerbenden Flurstück 218/1 Gemarkung Heidenau an vorhandenen Altbäumen in 3-4 m Höhe 6 Halbhöhlenbrüterkästen anzubringen. Die Anbringung der Nistkästen erfolgt vor dem Abriss von Gebäuden.

CEF2 Anbringen von Fledermauskästen

Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den Verlust von potentiellen Reproduktionshabitaten von gebäudebewohnenden Fledermäusen sind auf dem von der Stadt Heidenau zu erwerbenden Flurstück 218/1 Gemarkung Heidenau an vorhandenen Altbäumen 4 Ganzjahresquartier-Kästen anzubringen. Die Anbringung der Fledermauskästen erfolgt vor dem Abriss von Gebäuden.

CEF3 Herstellen eines Ersatzlebensraumes für die Zauneidechse

Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse ist im Gewässerrandstreifen an der Müglitz und auf den daran angrenzenden Grünflächen ein Ersatzlebensraum für die aus dem Plangebiet umzuziehenden Zauneidechsen herzurichten. Der Ersatzlebensraum ist rechtzeitig vor dem geplanten Abfangen der Zauneidechsen herzustellen. Dazu sind über die Fläche des Ersatzlebensraumes verteilt insgesamt 5 Steinriegel aus Steinen mit mindestens 30cm Kantenlänge auf Flächen von je 2 m mal 5 m herzustellen und maximal 0,5 m aufzuschichten. Die Steinriegel sind jeweils in eine 30cm hohe Kiessandfläche einzubetten. Bevor die Strukturen angelegt werden können, ist eine vorbereitende Mahd notwendig, eine flache Mulde von ca. 30cm Tiefe auszuheben, anschließend Einbringen der Kiessandaufgaben und dann der Steinschüttungen. Auf der Nordseite der Steinriegel sind jeweils zwei Hecken-Rosen (*Rosa canina*) zu pflanzen. Die Detailplanung zu den Zauneidechsen-Ersatzhabitaten wird im Zuge der Ökologischen Baubegleitung geregelt bzw. mit der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Die fachgerechte Umsetzung der festgesetzten Artenschutzmaßnahmen ist durch eine sachverständige Person zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die Ergebnisse der Ökologischen Baubegleitung sind der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich vorzulegen. Sollten sich im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung bisher unbekannt artenschutzrechtliche Sachverhalte ergeben, so hat eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen, mit Festlegung geeigneter artenschutzrechtlicher Maßnahmen.

8 Zusammenfassende Bewertung

Durch die Netto-Entsiegelung und zusätzliche Begrünung des Plangebietes ist insgesamt mit einer Erhöhung des Biotopwertes zu rechnen. Die derzeitig stark versiegelte Fläche (>80%) soll entsiegelt und um maximal 50% wieder versiegelt werden. Die Anlage eines Gewässerrandstreifens entlang der Müglitz, die Gestaltung von Grünflächen und die Neupflanzung zahlreicher Gehölze über das gesamte Gebiet verteilt können wichtige Lebensräume schaffen.

Dagegen müssen Altgebäude und Bauwerke, einzelne Bäume und Gehölzstrukturen sowie Brachflächen, die potentielle Habitate geschützter Arten darstellen, beseitigt werden. Es ist davon auszugehen, dass die neugestalteten Grünflächen gepflegt und gemäht werden. Einheitliche, regelmäßig „aufgeräumte“ Rasenflächen sowie Rindenmulchbedeckungen stellen eine meist insektenfeindliche Umwelt dar. Die Entwicklung einer heimischen Flora und Fauna wird dadurch erschwert. Die Nutzungsintensität des Wohngebietes ist hoch.

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnten 18 Brutvogelarten nachgewiesen werden, davon 2 aktuell brütend und 3 vorjährige Nester. Von den nachgewiesenen Brutvogelarten ist eine Art, der Turmfalke, von gehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung. Ein Brutplatz des Turmfalken konnte jedoch nicht festgestellt werden. Im Rahmen der ÖBB ist die Präsenz des Turmfalken zu kontrollieren.

Für die Artengruppe der Fledermäuse wurden 7 relevante Arten festgestellt. Die für das FFH-Gebiet „Müglitztal“ relevante Art Kleine Hufeisennase konnte im Plangebiet nicht festgestellt werden.

Im Plangebiet konnte bei den Begehungen im Jahr 2023 die streng geschützte Zauneidechse nachgewiesen werden.

Andere Reptilien und Amphibien wurden nicht beobachtet.

Für einige der geschützten Arten kann eine Betroffenheit auf die Verbotstatbestände Nr. 1, 2 und 3 nicht ausgeschlossen werden.

Daher werden verschiedene artenschutzrechtliche Maßnahmen einschließlich einer Ökologischen Baubegleitung festgelegt, um Verbotstatbestände zu vermeiden.

9. Artdatenblätter

Art: Artnamen deutsch / latein		Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungstatus				
		BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/>		vom Aussterben bedroht
	europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/>		stark gefährdet
			<input checked="" type="checkbox"/>	gefährdet
2. Verbreitung im				
3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)				
3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)		ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?		<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?		ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?		ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?		ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)				
Anlagebedingt: keine				
Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb, Störungen durch Baulärm und Licht, Erschütterung, Schadstoffeinträge in den Fluss				
Betriebsbedingt: keine				
Beeinträchtigungsgrad:				
	extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar <input checked="" type="checkbox"/> gering
				keine
5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)				
<input checked="" type="checkbox"/>	sind zu entwickeln (V3, V4)			
	können entfallen			
6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.				
Beeinträchtigungsgrad:				
	extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar <input checked="" type="checkbox"/>
7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände				
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG				
	treffen zu			
<input checked="" type="checkbox"/>	treffen nicht zu			

Art: Artnamen deutsch / latein

Artengruppe Fledermäuse (*Microchiroptera*)

1. Schutz- und Gefährdungstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Arten	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> stark gefährdet	<input checked="" type="checkbox"/> gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5. genannten Maßnahmen)

3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: Entfernung potentieller Quartier und Reproduktionsstätten (Gebäude, Betonmasten)

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (u.a. Abriss von Altgebäuden, Fällung von Bäumen), Störungen durch Baulärm und Licht

Betriebsbedingt: akustische, visuelle Störreize durch Bewohner und Beleuchtungseinrichtung

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V1, V2, V5, CEF2)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar

7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

treffen zu

treffen nicht zu

Art: Artnamen deutsch / latein **Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)**

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt streng geschützt		vom Aussterben bedroht stark gefährdet <input checked="" type="checkbox"/> gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: Abriss der verfallenen Gebäude (potentielle Brutplätze in Nischen)

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (Abriss der Gebäude), Störungen durch Baulärm

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V1, V6, CEF1, ÖBB)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

treffen zu

treffen nicht zu

Art: Artnamen deutsch / latein **Turmfalke (*Falco tinnunculus*)**

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt		stark gefährdet gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: Entfernung hoher Bauwerke (z.B. Betonmasten)

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (Abriss der Gebäude), Störung durch Lärm, Licht

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V1, V6, ÖBB)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

treffen zu

treffen nicht zu

Art: Arname deutsch / latein		Artengruppe freibrütende Vogelarten			
1. Schutz- und Gefährdungsstatus					
		BNatSchG		RL-Sachsen	RL-Deutschland
	FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht	
<input checked="" type="checkbox"/>	europäische Vogelart	streng geschützt		stark gefährdet	
				gefährdet	
2. Verbreitung im					
3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)					
3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)		ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?		ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?		ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)					
Anlagebedingt: keine					
Baubedingt: Potentielle Verschlechterung von Bruthabitaten durch Baufeldfreimachung (u.a. durch Entfernung von alten Bäumen und ausgeprägten Strauchstrukturen), Störungen durch Baulärm und Licht					
Betriebsbedingt: keine					
Beeinträchtigungsgrad:					
	extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	<input checked="" type="checkbox"/> gering
					keine
5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)					
<input checked="" type="checkbox"/>	sind zu entwickeln (V2, V6, ÖBB)				
	können entfallen				
6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.					
Beeinträchtigungsgrad:					
	extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	gering
					<input checked="" type="checkbox"/> keine
7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände					
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG					
	treffen zu				
<input checked="" type="checkbox"/>	treffen nicht zu				

Art: Arname deutsch / latein		Artengruppe bodenbrütende Vogelarten			
1. Schutz- und Gefährdungstatus					
	BNatSchG		RL-Sachsen		RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt				vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	streng geschützt				stark gefährdet
					gefährdet
2. Verbreitung im					
3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)					
3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)		ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?		<input checked="" type="checkbox"/> ja		nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?		ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?		ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?		ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)					
Anlagebedingt: keine					
Baubedingt: Störungen durch Baulärm, Licht und Unruhe					
Betriebsbedingt: keine					
Beeinträchtigungsgrad:					
	extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	<input checked="" type="checkbox"/> gering
					keine
5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)					
<input checked="" type="checkbox"/>	sind zu entwickeln (V2, V6, ÖBB)				
	können entfallen				
6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.					
Beeinträchtigungsgrad:					
	extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	gering
					<input checked="" type="checkbox"/> keine
7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände					
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG					
	treffen zu				
<input checked="" type="checkbox"/>	treffen nicht zu				

Art: Arname deutsch / latein **Artengruppe höhlen-/ halbhöhlen-/ nischenbrütende Vogelarten**

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

	BNatSchG	RL-Sachsen	RL-Deutschland
FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	streng geschützt		stark gefährdet
			gefährdet

2. Verbreitung im

3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)

3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.4	Werden evtl. wildelebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt ?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)

Anlagebedingt: Verschlechterung potentieller Habitate durch Abriss von Gebäuden (z.B. durch Verlust von Brutnischen in Fassaden)

Baubedingt: Verschlechterung von potenziellen Habitaten durch den Baubetrieb (Abriss von Gebäuden, Entfernung von Gehölzen), Störungen durch Baulärm, Licht, Erschütterungen

Betriebsbedingt: keine

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar gering keine

5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 6.1 der UL)

sind zu entwickeln (V2, V6, CEF1, ÖBB)

können entfallen

6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.

Beeinträchtigungsgrad:

extrem hoch sehr hoch hoch noch tolerierbar

7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

treffen zu

treffen nicht zu